

Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife ist eine Qualifikation, die du als Alternative zum Abitur erwerben kannst. Sie ermöglicht dir den Zugang zu Studiengängen an Fachhochschulen und in bestimmten Fällen auch universitären Studiengängen. Im Vergleich zum Abitur – der *allgemeinen* Hochschulreife – vermittelt sie also weniger Berechtigungen, allerdings sind die Anforderungen auch etwas geringer.

Die Fachhochschulreife erwirbst du in zwei Teilen, dem schulischen und dem praktischen. Dabei kannst du den schulischen Teil frühestens am Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase erreichen. Der praktische Teil dauert danach noch einmal mindestens ein Jahr, so dass sie dir insgesamt einen besonders praxisbezogenen, aber keinen schnelleren Weg zur Studienberechtigung bietet.

Schulischer Teil der Fachhochschulreife

Für den schulischen Teil der Fachhochschulreife musst du aus zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren – also dem 1. und 2., dem 2. und 3. oder dem 3. und 4. Halbjahr – der Qualifikationsphase bestimmte Leistungen nachweisen. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht:

P1, P2	alle Ergebnisse	Durchschnittlich mindestens 05 Notenpunkte Davon maximal 2 Unterkurse
Insgesamt (inkl. P1/P2)	15 Ergebnisse Darunter je 2 aus: P3, Ma, De, Ge, einer Fremdsprache einer Naturwissenschaft	Durchschnittlich mindestens 05 Notenpunkte Davon maximal 4 Unterkurse Statt Geschichte können auch Ergebnisse in einem Prüfungsfach aus Anforderungsfeld B eingebracht werden.

Die Durchschnittsnote der Fachhochschulreife ergibt sich aus den hier eingebrachten Punktzahlen. Falls du Teile der Qualifikationsphase wiederholen solltest, kannst du möglicherweise auch Punkte aus dem ersten Durchgang mit einbringen – halte wie immer Rücksprache mit dem Oberstufenkoordinator.

Berufsbezogener Teil der Fachhochschulreife

Als zweiten Schritt zum Erwerb der Fachhochschulreife absolvierst du einen praktischen Teil, der mindestens ein Jahr dauert. Es kommen mehrere Möglichkeiten in Frage:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung, die durch Bundes- oder Landesrecht geregelt ist,
- ein mindestens einjähriges, berufsbezogenes und geleitetes Praktikum oder
- ein mindestens einjähriger Freiwilligendienst (bspw. Bundesfreiwilligendienst, FSJ, freiwilliger Wehrdienst)

Auch hier – insbesondere, wenn der berufsbezogene Teil durch ein Praktikum erworben werden soll – solltest du unbedingt einmal die Details mit dem Oberstufenkoordinator besprechen.

Nachdem du diesen Teil erfolgreich absolviert hast und dies der Schule nachgewiesen hast, wird das Zeugnis der Fachhochschulreife ausgestellt.